

An das  
Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien

**Mag. Susi Perauer**  
BMF - Präs. 4 (Präs. 4)  
Sachbearbeiterin

[susi.perauer@bmf.gv.at](mailto:susi.perauer@bmf.gv.at)  
+43 1 51433 501165  
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post.praes-4@bmf.gv.at](mailto:post.praes-4@bmf.gv.at) zu  
richten.

Geschäftszahl: 2026-0.461.132

## **Begutachtungsverfahren Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Umsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen zur sicheren Verwendung von Informationen (Informationssicherheitsgesetz) geändert wird**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 29. Mai 2026 unter der Geschäftszahl 2025-0.792.209 zur Stellungnahme übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Umsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen zur sicheren Verwendung von Informationen (Informationssicherheitsgesetz) geändert wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Es darf auf das redaktionelle Versehen in den Erläuterungen, Novellierungsanordnung Z 4 (§ 6) hingewiesen werden. Es wird dort ausgeführt, dass die angefügte Z 9 („Vorgaben im Bereich der Industriellen Sicherheit sowie“) der Bundesregierung im Rahmen der InfoSiV zusätzlich auferlegt, Vorgaben zur erlassen, die bei der Erstellung von Klassifizierungsrichtlinien durch die jeweiligen Dienststellen des Bundes zu beachten sind. Aus dem Gesetzestext und der TGÜ ist ersichtlich, dass es sich hierbei um Z 10 handelt („Vorgaben zur Erstellung von Klassifizierungsrichtlinien“).

Durch die Novelle sind laut WFA keine Kosten zu erwarten, jedoch darf darauf hingewiesen werden, dass als Datum des Inkrafttretens in der WFA noch 2025 angegeben wurde.

Wien, 17. Juni 2026

Für den Bundesminister:

Magdalena Czystczon, BA

Elektronisch gefertigt